

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 errichtet worden. Der zuletzt gültige Erlass datiert vom 17. November 2005. Vor dem Hintergrund der Überprüfung staatlicher Aufgaben, der Konkretisierung der durch das BISp wahrzunehmenden Aufgaben, der Verschlinkung der Gremienstrukturen, der Konsolidierung seiner Koordinierungskompetenz sowie einer stärker mit den Belangen der Sportpraxis verzahnten Forschungsförderung des BISp, war die Novellierung der bisherigen Erlasse erforderlich.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, Dopinganalytik und Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Ferner hat das BISp die Aufgabe, das Bundesministerium des Innern bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten, den Forschungsbedarf zu ermitteln, Forschungsergebnisse zu bewerten und diese in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert zu transferieren und dazu die Daten zu Forschungsvorhaben

und -erkenntnissen zu dokumentieren. Das BISp wirkt zudem auf dem Gebiet des Sportstättenbaues und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports" obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im DOSB zu koordinieren.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BISp mit Stellen im In- und Ausland zusammen.

Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet. Der Direktor vertritt das BISp bei allen Rechtshandlungen.

Das BISp wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch einen ehrenamtlich tätigen Wissenschaftlichen Beirat beraten. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, die vom Bundesminister des Innern für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Zur fachlichen Beratung bei Vorhaben in der Sportwissenschaft oder in anderen dem Sport dienlichen Wissenschaftsbereichen wird ein Gutachterausschuss gebildet, dessen Mitglieder ebenfalls ehrenamtlich tätig sind und vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB jeweils für vier Jahre berufen werden.